

nach oben gerichteten, erhabenen, sich in die Länge erstreckenden, oft auch gewölbten Teiles, zuw. auch: etwas Gefrümmtes, z. B.: a) die Rückseite eines beschriebenen, bedruckten Blattes, eines Bildes usw. / b) (Anat.) Rüden des Fußes [Ggfs. Sohle]; der Hand; der Nase. / c) bei schneidenden Werkzeugen der der Schneide gegenüberliegende breite Teil; ähnlich: die der scharfen Kante entgegengesetzte Seite eines Keils, Flintensteins u. dgl. / d) bei einem Büchereinband der Teil des Buches, wo die Blätter zusammengeheftet sind (dazu: rüden: diesen Teilwöben). / e) bei bahungsweise zusammengelegten Stücken Tuch der hintere den Sallisten entgegengesetzte Teil. / f) (Kriegsg.) bei Laufgräben das der Brustwehr entgegengesetzte Erdreich. / g) (Schiff.) die äußere erhabene oder gewölbte Seite eines Krummholzes. / h) eine sich langhin deh nende Erhöhung in der Mitte geneigter oder gewölbter Seitenflächen, z. B.: Der Rüden eines Wägelchens und danach auch: das Welt selbst zwischen zwei Furchen, dazu: Ein Weid, den Wädel rüden, anrüden; Der Rüden eines Straßensplatters, Damms, Deiches; eines Berges, Gestirges, einer Klippe usw. / i) eine sich weit hin deh nende Fläche, nam. insofern sie etwas trägt; z. B.: Der Rüden des Meeres. / j) bei Orgeln = Rückenwerk (s. d.). — 5) (Bergb.) a) Das Fels macht einen Rüden, Luft, steigend oder fallend. / b) eine Luft, wodurch ein Ergang, verlüftet, verworfen wird (wehset). — 6) als Bstiv. (vgl. Rüd), z. B.: Rückenader; Rückenband: a) [1] über den Rücken geschlungenes; b) [4b] Band zwischen Haden- und Würfelbein des Fußes; Rückenst, eine hitzige Krankheit bei Kindern und Schafen; Rückenbarre, Rückenmarkschwunducht; Rückenbräse; Rückenflöße; rüdenfrei, den Rücken frei lassend; Rückenhatt(er), eig. = Gerabehalter (für Kinder), und f. Rückenat; Rückenring [4c], Ggfs. zweischneidig; Rückenst, an Armbändern auf dem Rücken zu tragen; Rückentehne [3]; Rückenst, in den Rückenwirbeln (s. Rückenbarre); Rückenmärtel, einer, der eine Rückenmarkskrankheit hat; Rückenmuskel; Rückennerb; Rückenweise, im Rückenwerk der Orgel; Rückenst, mancher Fische; Rückenschmerz; Rückenschwimmer, ein Schnabelfisch, Notonecta glauca; Rückenst(ein); Rückenst, vgl. Brustst; Rückenst; Rückenwerk, Orgelwerk im Rücken des Spielers; Rückenwind, den man im Rücken hat; Rückenwirbel, des Rückgrats. || rüden, tr.: mit einem Rücken (s. d. 4d; g) versehen. || rüdlig, luv.: so daß der Rücken dem vom Sprechenden ins Auge gefaßten Ggfd. oder Standpunkt zugewendet ist (vgl. rüdenwärts), auf dem Rücken (z. B. liegen), auf den Rücken (z. B. fallen), nach hinten, usw.

Rüde: f. bei Rat II. || **Rüden:** f. bei Rat III. || **rüden:** f. bei Rat II und III. || **rüdlig:** f. bei Rat III.

Rüde, ber, -n; -n: Rür stärker großer Hund, nam. teils als Schäfer, teils als Jagd- und Haphunde (bei: Sauride; dazu: Rüdenhorn; Rüdenknecht; Rüdenmeister); weidm. auch = Männchen von Hunden, Fischen, Wölfen.

Rüdel, das, (ber), -s; w.; -chen, -ein: I. Trupp, Haufe (vgl. Ratte II), z. B. weidm. von Säuen, Fischen, dann auch von Personen und zuw. von (mehr oder minder belebtgedachten) Sachen: Ein Rüdel Gedichte erwartet sie hier. **Sch.**; rüdelweise. O II. (Nebenform zu Ruder) eine Stange, etwas zu bewegen, zu regen, zu rühren, z. B.: Stangenrege des Vogelherdes; ferner = Ruder des Schiffes; Rührstange der Brauer usw. || **rüdeln:** I. rbej.: (weidm.) sich rüdelweise sammeln. O II. tr.: mit einem Rüdel (s. d. II) auf-, umrühren.

Rüder, das, -s; w.; -chen, -lein, Rüderchen, -lein: (vgl. Ruder II); I. Rührstange der Brauer. — 2) ein Werkzeug zum Bewegen von Schiffen, und zwar: a) bei kleineren (oder Ruder-) Fahrzeugen = Riemen, s. d. II. / b) das starke Holz am Hintersteven, womit der Lauf des Schiffes geleitet und gelenkt wird, Steuer, Steuerbord. Dazu eig. (vom Steuermann) und übertr. (auf Staatslenker usw.): Das Ruder führen, in Händen haben, halten; am Ruder sein; ans Ruder kommen u. ä. 3) übertr. nach 2: a) (weidm.) Führe der Schwimmbügel. / b) in gehobener Rede die Fühler der gleichsam die Luft durchschiffenden Bügel. — 4) als Bstiv., nam. zu 2a, (vgl. rüden), z. B.: Ruderbank, worauf die Ruderer sitzen; Ruderbeiseuer [2b]; Ruderboot; Ruderente [3a], Anas mersa; Ruderfahrzeug; Ruderflöße; Ruderfuß[er] [3a],

Gattungen der Wasserbügel und Krebse; Ruderhänger [2b], -beiseuer; Ruderhaken [2b]; Ruderhocht, Knecht als Ruderer (s. d.); Rudermeister: a) Vorgesetzter der Ruderhocht, nam. auf Galeeren; b) ein Meister im Rudern; Ruderforste, zum Hindurchsteden der Ruder; Ruderpinne [2b], das Holz, womit das Steuerbord bewegt wird; Ruderstift, nam. Galeere; Ruderstift; Ruderstange, Galeerenflabe; Ruderstange; Ruderwanze, Art Wasserwanze. || **Rüderer,** ber, -s; w. (weidm. Rud(er)er): einer, der rudert (seem.: Ruder), z. B. auch Ruderflabe. In 3ffg. mit Zahlwörtern auch ein Ruderfahrzeug (Galeere) nach der Anzahl seiner Ruderbänke (seltner: seiner Ruder), z. B.: Ein Dreiruderer oder dreitend(er)iges Schiff. || **rüder,** tr.; intr. (haben, sein, vgl. fahren): 1) ein Ruderfahrzeug mittels der Seitennuder (Riemen) bewegen, — (seem.: rojen, remen); auch tr., rbej., mit Angabe der Wirkung: Sich müde, matt rudern; Den Kahn (sich) fest rudern, so daß er (man) festhält. — 2) übertr., z. B. auf die Bewegung im Wasser = schwimmen oder vom fliegenden Bügel; ferner: Mit den Armen rudern, sie schlenkend bewegen beim Gehen und: Wie angeschmetet sitzen und mit der Feder rudern müssen [wie die Ruderflaben mit dem Ruder]. **Wfer.**

Rüden, intr. (haben): (lautmalend) vom Witzsag = rudern (s. d.).

Ruf, ber, -(e)s; -e: 1) der Schall der Stimme, die ein belebtes Wesen ausstößt (s. 2), z. B.: a) von Personen (vgl. Rufschrei). / b) von Tieren (vgl. Schrei). — 2) solcher Schall, sofern er ausgesprochen wird, damit er vernommen werde, sei es, um etwas zu verkünden oder um ein Zeichen zu geben, nam. oft, daß der, dem der Ruf gilt, herbeikommen soll: a) von Personen, bes. auch = Berufung in ein Lehramt, auch z. B. übertr. von Gott und von Persönlich-Gedachten: Dem Rufe des Herzens, Gewissens, einer inneren Stimme usw., des Schicksals folgen, gehorchen u. ä. / b) von Tieren, bes. zum Anlocken (s. 4). / c) vereinzelt statt Beruf (s. d.): Ist dieses eines Menschen Ruf, I den Gott zur Ewigkeit ersucht? **Geller.** — 3) der Schall hallender Instrumente, zumal von Blasinstrumenten als Rufschrei. — 4) (weidm.) ein Werkzeug zur Nachahmung des Rufes (z. B. von Tieren, um sie zum Fang oder Schuß herbeizulocken; auch zuw.: Lebendiger Ruf statt Lockvogel. — 5) (ohne Mz.): a) in gehobener Rede: ein — nam. lautes, weiterschallendes — Geräusch (s. d. 1; 2): Der Ruf des Krieges ist zu euch gekommen, I der ... **G.**; Erschollen war in diesen Wäldern schon I der Ruf des neuen Grenzels. **Sch.** / b) gew. statt des veraltenden Geräusch 3: das Urteil der öffentlichen Stimme, der allgemeinen Meinung über etwas oder jemand: Einen guten, Weisn Ruf haben; Zum Ruf des Ehemuts, des Gelbes stehen; einem in den Ruf bringen, daß — oder als ob — er geizig sei usw. — 6) als Bstiv. (vgl. rufen), z. B.: Rufendung, Ruffahrt, als Verdeutschung für Notruf; Ruffußn, Nebhuhn. || **rufen,** rief (rüfte); gerufen (gerüft), intr. (haben, 1-4); tr. (5; 6); rbej. (7): einen Ruf (s. d. 1; 2) erschallen lassen, von lebendem oder wie belebt gedachten Wesen: 1) ohne abhängige Verhältnisse: a) von Personen: Ersöhre mich, wenn ich rufe. **Pl.** 4, 2; Rufet lauter! / b) von Tieren, z. B. vom Hirsch, Wachtelweibchen, Nebhuhn, Fink, Ruckel u. a. / c) mit mehr oder minder belebt-gedachtem Subj.: Rufet laut, ihr Wälfen [bevornehm] **Jef.** 42, 11; Mit ehner Zunge ruft die Glode schon. **Cham.**; Wie ruft die Trommel so laut! **Rüder.** — 2) mit Dativ zur Bezeichnung des belebten oder belebt gedachten Wesens, dem der Ruf gilt, oft sich nahe berührend mit der (dann in der heutigen Prosa gewöhnlicheren) Fügung 6 a, — nam.: a) zu 1a: Wieviel ruft allen seinen Knechten. I **Wof.** 20, 8; Rufet ihr nicht! sie ruht. **G.**; usw. / b) zu 1b: Rufst du [Wogel] deinem Männchen? / c) zu 1c: Dir ruft der Foren letzte; die letzte Stunde; der Tod usw. — 3) selten mit Dativ und Ortsbestimmung des Wohin (vgl. 4b; 6c): Sant lies allem Wof rufen zum Streit. I **Sam.** 23, 8. — 4) mit Wv.: a) zur Bezeichnung der Person, an oder gegen die der Ruf gerichtet ist: Zu Gott rufen; Wäner rief zu Job und sprach; Gegen jemand rufen. **Matth.** 11, 16; Nach jemand rufen, damit er komme, usw. / b) zur Bezeichnung örtlicher Beziehungen, des Wo, Woher und nam. Wohin: Zum Hofamt rufe ... der Glode ... Klang. **G.**; Man ruft durchs spanische Lager ins Gewehr. **Sch.** / c) über einen oder etwas [fliegend] rufen; Im Grabe [stehend] rufen. — 5) mit Angabe dessen, was gerufen wird, nach Laut oder Inhalt, auch mit